



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@lra-  
ed.de

Erding, 28.03.2012  
Az.:

### **18. Sitzung des Kreistages am 12.03.2012**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Attenhauser, Peter  
Dr. Bauer, Thomas  
Baumgartner, Gabriele  
Bauschmid, Friedrich  
Becker, Manfred  
Bendl, Roswitha  
Borgo, Rudolf  
Dieckmann, Ulla  
Eichinger, Gertrud  
Els, Georg  
Empl, Korbinian  
Fischer, Siegfried  
Glaubitz, Stephan  
Gotz, Maximilian  
Gruber, Michael  
Grundner, Heinz  
Hagl, Monika  
Haindl, Sebastian  
Hartl, Anni  
Heilmeier, Georg  
Hofstetter, Franz Josef



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Jobst, Karl Heinz  
Kellermann, Otto  
Knur, Herbert  
Kruppa, Pamela  
Dr.Kubo, Reinhard  
Kuhn, Günther  
Lackner, Helmut  
Mayr, Elisabeth  
Mehringer, Rainer  
Meister, Michaela  
Mittermaier, Georg  
Oberhofer, Michael  
Patschky, Jürgen  
Peis, Hans  
Rübensaal, Siegfried  
Scharf, Ulrike  
Schlehuber, Anton  
Schmidt, Horst  
Schwimmer, Hans  
Schwimmer, Jakob  
Seeger, Hannelore  
Slawny, Manfred  
Steinberger, Friedrich  
Sterr, Josef  
Stieglmeier, Helga  
Treffler, Stephan  
Trinkberger, Helmut  
Utz, Peter  
Vogelfänger, Cornelia  
Vogl, Willi  
Ways, Rudolf



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Wegmaier, Alexander

Wiesmaier, Hans

**sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

**von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

**Ferner nehmen teil:**

Herr Weywadl vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP 1

Herr Großkopf vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP1

Herr Lehner vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP1

Frau Oswald vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP1

Herr Ammerl vom Planungsbüro Obermeyer zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:24 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraßen - ED 99  
Vorstellung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung; Planfeststellungsverfahren  
Vorlage: 2012/1007
2. Haushaltswesen  
Erlass eines öffentlichen Betrauungsaktes für das KKH Erding  
Vorlage: 2010/0618
3. Haushaltswesen  
Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2010  
Vorlage: 2012/1009/1
4. Bekanntgaben und Anfragen
  - 4.1. Bekanntgabe bzgl. Auszubildende im Landratsamt
  - 4.2. Bekanntgabe zur Anfrage von Kreisrat Schmidt bzgl. Asylbewerber

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 12.03.2012



LANDKREIS  
ERDING

### 1. Kreisstraßen - ED 99

#### Vorstellung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung; Planfeststellungsverfahren

Vorlage: 2012/1007

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die anwesenden Kreisräte bereits umfangreiche Informationen gehört haben. Er fragt, ob eine weitere Vorstellung der Ergebnisse aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich gewünscht wird.

**Kreisrat Trinkberger** wünscht, den Anfang der Präsentation noch einmal zu hören.

**Kreisrat Treffler** bittet um erneute Ausführungen des Vorsitzenden zu den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

**Kreisrätin Dieckmann** fragt nach den Lärmunterschieden zwischen den beiden Varianten im Hinblick auf die Anton-Bruckner-Straße und Langengeisling.

**Kreisrat Rübensaal** bittet um eine Definition des Parameters Unfallgeschehen und ob auch die Personenschäden inbegriffen sind.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass sich der Kreistag bereits in mehreren Sitzungen mit dem Thema Nordumfahrung beschäftigt hat. Bereits im Jahr 2006 wurde die Nordumfahrung in die Haushaltsberatungen einbezogen. Im Jahr 2007 wurde mit großer Mehrheit eine Nordumfahrung von den Ausschüssen gewünscht. Die Notwendigkeit wurde von den allermeisten Fraktionen und Gruppierungen unterstützt. In der Zwischenzeit ist das Vorhaben über viele Zwischenschritte bis zum heute vorgestellten Wirtschaftlichkeitsvergleich sehr weit vorangeschritten. Eine solche Straßenbaumaßnahme bedeutet in erster Linie eine Entlastung und eine Verbesserung der Anbindung an den Flughafen. Dazu liegt eine sehr günstige Finanzierungsmöglichkeit in Form des Umlandfonds ergänzend zum höchstmöglichen Staatszuschuss vor. Vorab stehen dem Landkreis 5 Mio. € zur Verfügung, im Fall des Baus der 3. Startbahn wird die Zuwendung auf 90 % ergänzt. Abschließend wäre noch der Kommunalanteil von 10 % zu entrichten, der Landkreis übernimmt jedoch nur die Trägerschaft und die Planung. Angesichts dieser Tatsache sollte die Chance genutzt werden, die verkehrliche Erschließung deutlich zu verbessern. Am 15.3.2010 wurde beschlossen, dass für die Vorzugsvarianten Süd 2 und Süd 3 die Feldkartierung in Auftrag gegeben wird. Am 27.7.2011 wurden die Untersuchungsergebnisse vorgelegt. Nach dem Artenschutzrecht zeigt sich, dass es möglicherweise Beeinträchtigungen gibt, es könnte auch vorab ein Ausgleich geleistet werden. Alternativ kann für die Mitte-Varianten ebenfalls eine Feldkartierung erstellt werden, damit müsste aber jetzt begonnen werden. Allerdings zeigt sich nach Vorliegen des Wirtschaftlichkeitsvergleiches aber, dass der Kreistag sich entweder für die Variante Süd 2 entscheiden oder aber das Projekt Nordumfahrung begraben kann. Bei einem NKV von 0,28 für die Variante Mitte 3 im Vergleich zu 1,48 für die Variante Süd 2 stellt sich die Frage, ob öffentliche Mittel für die Trasse Mitte 3 überhaupt zur Verfügung gestellt werden dürfen. Der Effekt dieser



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

umfassenden Neubaumaßnahme wäre nur sehr gering. Bei dem EWS - Verfahren werden beide Wahltrassen auf den Stand von 1996 gebracht, die Vergleichsberechnung ist daher in DM festgehalten. Die Varianten werden dann jeweils mit dem Prognose – Nullfall (keine Baumaßnahme) ins Verhältnis gesetzt.

Er stellt fest, dass sich viele Kreistagsmitglieder seit Jahren in ihren Wahlprogrammen für eine Nordumfahrung ausgesprochen haben. Dabei war ihnen offensichtlich klar, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation erfolgen muss. Er hat kein Verständnis dafür, wenn jetzt eine andere Positionierung erfolgt und Alternativszenarien aufgebaut werden, die es faktisch nicht gibt. Die Verantwortung liegt in den Händen der Mitglieder des Kreistages. Nach den Abstimmungen in den letzten Sitzungen ist jedoch mit einer großen Mehrheit zu rechnen. Er erwartet auch ein Stück weit Verlässlichkeit der Politik den Bürgern gegenüber. Es kann nicht sein, dass sich Einige, wenn es konkret wird, davonstehlen.

Er bittet Herrn Ammerl um weitere Erläuterungen zur Präsentation.

**Herr Ammerl** erklärt, dass das angewandte EWS-Verfahren, das derzeit genaueste Verfahren für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Deutschland ist. Dieses Verfahren ist sehr gut geeignet, die Möglichkeiten, die sich bei einer Ortsumgehung ergeben zu berechnen. Das vorrangige Ziel der Untersuchung war zunächst, dass die Unterschiede zwischen den Wahltrassen Süd 2 und Mitte 3 ermittelt werden, aber auch eine Aussage zur Bauwürdigkeit einer Trasse zu treffen. Die Bauwürdigkeit spielt eine große Rolle, wenn es darum geht, die Zustimmung zum Planfeststellungsverfahren zu erlangen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geht immer von einem Basisfall aus, in diesem Fall handelt es sich um das Jahr 2025 mit dem heutigen Straßennetz. Es liegen sehr genaue Daten vor, die detaillierte Informationen über die Verkehrsbelastungen im Straßennetz liefern. Dem gegenüber stehen die Ergebnisse für die Wahltrassen Süd 2 und Mitte 3 ohne Nordanbindung. Im Umgriff der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden alle Straßenzüge betrachtet, bei denen eine Belastungsänderung von mehr als 500 Fahrzeugen oder 5% im Vergleich zum Prognose – Nullfall vorliegt. Den Kostenkomponenten (Investitions- und laufende Kosten) werden die Nutzenkomponenten gegenübergestellt. Als Bezugszeitpunkt wurde das Jahr 2018 gewählt, alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten werden ab dann abgezinst. Zu den Nutzenkomponenten zählen unter anderem die Betriebskosten, Fahrzeiten, Unfallgeschehen, Schadstoff- und Lärmbelastungen und CO<sub>2</sub> – Belastungen. In der Netzabgrenzung ist zu erkennen, dass der Umgriff (160 km, 450 Streckenabschnitte) sehr groß ist, den einzelnen Streckenabschnitten wurden 7 verschiedene Straßentypen zugewiesen. Die Werte für diese Typen werden vorgefertigten Tabellen entnommen, jedem Straßentyp wird z. B. ein spezifisches Unfallgeschehen zugeordnet. Für jeden Streckenabschnitt werden zusätzlich spezifische Werte wie die Anzahl der Fahrstreifen, der LKW-Anteil, die Bebauung (offen, geschlossen), Angaben zur Einwohnerzahl etc. eingegeben. Die Investitionskostengruppen wurden je nach Abschreibedauer in 7 Bereiche (z.B. Oberbau, Brücken, Ausgleichsmaßnahmen etc) eingeteilt. Insgesamt ergibt sich eine Kostendifferenz gegenüber dem Prognose Nullfall für die Variante Süd 2 in Höhe von 2,410 Mio. DM/Jahr, für die Wahltrasse Mitte 3 in Höhe von 2,422 Mio. DM/Jahr. Im Hinblick auf die Nutzenkomponenten zeigt sich jedoch ein NKV von 1,48 für die Trasse Süd 2 im Vergleich zu 0,28 für die Variante



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Mitte 3. Die Betriebskosten wirken sich für beide Trassen negativ aus. Die Fahrzeiten ergeben für die Variante Süd 2 einen NKV von 1,54 im Vergleich zu 0,90 für die Variante Mitte 3. Die Strecke Mitte 3 ist mit 2,1 km mehr deutlich länger als die Trasse Süd 2. Die Fahrzeiten gehen dabei mit relativ hohem prozentualen Anteil in die gesamte Nutzenkostenbetrachtung ein. Das Unfallgeschehen zeigt ebenfalls einen großen Unterschied (Süd 2: 0,15; Mitte 3: -0,01). Durch die längere Strecke ergibt sich eine höhere Unfallwahrscheinlichkeit. Die Lärm-, Schadstoff-, und CO<sub>2</sub>-Belastung wirken sich nicht so stark auf den Nutzen-Kostenfaktor aus. Die Berechnungen wurden mehrfach geprüft, das schlechte Abschneiden der Wahltrasse Mitte 3 liegt daran, dass sie sogar länger als die ursprüngliche Strecke ist.

**Kreisrat Jobst** fragt, ob für die Nutzen-Kostenanalyse ein Fehlerfaktor ermittelt wurde. Er stellt fest, dass für die Trasse Süd 2 der Faktor 1,48 berechnet wurde. Seinem Wissen nach muss mindestens der Faktor 3 vorliegen, um in den „dringenden Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen zu werden. Ein Faktor größer 1 entspricht nur „weiterem Bedarf“.

**Herr Weywadi** sagt, dass er den Faktor 3 als Voraussetzung für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan nicht bestätigen kann. Der Wert muss auf jeden Fall über 1,0 liegen.

**Herr Ammerl** ergänzt, dass eine Fehlerquote nicht angegeben werden kann. Fehlerquoten sollten weitestgehend ausgeschlossen werden, indem die Wirtschaftlichkeit in einem Verkehrsmodell betrachtet wurde. Alle Eingaben, die für den Bestand gemacht wurden, gelten für beide Varianten.

**Kreisrat Jobst** argumentiert, dass alle Berechnungen auf Schätzungen und Zählungen beruhen. Jeder dieser Faktoren ist fehlerbehaftet.

**Herr Ammerl** antwortet, dass eine Fehlerquote nicht vorgesehen ist. Schätzungen liegen nur für das Verkehrsgutachten vor. Alle anderen Daten wurden ermittelt.

**Kreisrat Schmidt** stellt fest, dass die Fahrzeit einen Hauptanteil am Nutzen-Kostenvergleich stellt. Er fragt, ob dabei auch einbezogen wurde, dass von Norden kommend ein wesentlich längerer Anfahrtsweg in Kauf genommen wird.

**Herr Ammerl** bejaht. Das gesamte Straßennetz ist berücksichtigt.

**Kreisrat Glaubitz** fragt nach, was der Vergleichsfall bedeutet.

**Herr Ammerl** erklärt, dass es sich um das heutige Straßennetz ohne Nordumfahrung handelt.

**Kreisrat Trinkberger** fragt, ob die Kosten der Umweltverträglichkeitsprüfung mit eingerechnet wurden. Für die Mitte-Trasse wurde aber keine ausführliche Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt. Im Rahmen einer Voruntersuchung kann keine detaillierte Kostenschätzung eingereicht werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Ammerl** erklärt, dass die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen mit eingerechnet wurden. Die Ergebnisse wurden der Raumempfindlichkeitsanalyse entnommen. Für beide Trassen sind ca. 3 Mio. € angesetzt.

**Der Vorsitzende** gibt zu Bedenken, dass aufgrund der längeren Strecke auch mehr Eingriffsfläche vorhanden ist und damit möglicherweise auch mehr Ausgleich notwendig ist.

**Herr Ammerl** ergänzt, dass für die Kostengruppen der Ausgleichsmaßnahmen versuchsweise auch andere Werte eingesetzt wurden. Der Faktor ändert sich aber nicht soweit, dass er für die Trasse Süd 2 unter 1 fällt.

**Kreisrat Trinkberger** betont, dass die Unterschiede in der Umweltverträglichkeitsprüfung gewaltig waren.

**Frau Oswald** erklärt, dass im Rahmen der Voruntersuchung eine Kostenkalkulation für die landschaftspflegerischen Maßnahmen durchgeführt wurde. Für die Umweltverträglichkeitsprüfung wurden keine Kosten ermittelt.

**Kreisrat Kuhn** betont, dass die Fraktion der Grünen gegen eine Nordumfahrung ist. Zum Finanzierungsmodell fragt er, ob es für die hohen Förderungen durch den Staat schon verbindliche Zusagen gibt. Zudem sollen durch den Umlandfonds bis 90 % der Kosten aufgestockt werden. Er fragt, wie die Finanzierung gestaltet wird, falls die Startbahn nicht gebaut wird. Zudem möchte er wissen, ob es bereits einen Beschluss des Stadtrates von Erding für die Übernahme des 10 % -igen Kommunalanteils gibt.

**Der Vorsitzende** sagt, dass ihm ein derartiger Beschluss nicht vorliegt. Die Stadt Erding beschäftigt sich aber ebenfalls seit Jahren mit dem Thema Nordumfahrung. Der Landkreis wird keine Kosten zu tragen haben, ansonsten kann es den Bau der ED 99 Nordumfahrung nicht geben. Es gibt zwei Schreiben der jeweiligen Ministerpräsidenten, in denen der höchstmögliche Fördersatz zugesichert wird. Der derzeitige Fördersatz in Freising liegt seines Wissens bei 70 %. Unabhängig vom Bau der 3. Startbahn sind 5 Mio. € aus den Mitteln des Umlandfonds zugesichert. Im Falle eines Baus der 3. Startbahn wird bis auf 90 % aufgestockt. Bei Gesamtkosten von rund 40 Mio. € sind so ca. 7 Mio. € von der Stadt Erding nötig. Mit dem Bau kann aber erst begonnen werden, wenn das Baurecht erlangt wurde. Im Landkreis Freising wird mit den 5 Mio. € aus dem Umlandfonds bereits Grunderwerb getätigt. Die bisher getätigten Ausgaben wurden an die FMG weitergeleitet und beglichen. Am 25.06.2007 wurde beschlossen: „ Der Landkreis übernimmt für die Planung der Nordumfahrung Erding die Trägerschaft. Die Planung ist umgehend in die Wege zu leiten. Das Straßenbauamt ist hierzu zu beauftragen. Die Planung und der Bau einer Nordumfahrung Erding steht unter dem Vorbehalt einer 100%-igen Förderung durch den Staat und/oder aus anderen Finanzierungsquellen. Unabhängig davon ist anzustreben, dass die Straße schnellstmöglich vom Freistaat Bayern in seine Trägerschaft übernommen wird, sofern der Bund sich weiterhin weigert, die Nordumfahrung von Erding als B388 neu anzuerkennen.“ Dieser Beschluss wurde bisher durch keine andere Beschlusslage aufgehoben. Bevor es zum Bau kommt werden auch konkrete Zahlen vom Freistaat Bayern vorliegen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Kreisrat Hofstetter** stellt fest, dass nach der Präsentation der heutigen Ergebnisse eine Variante schlichtweg ausscheidet. Ein Hinterfragen des über 15 Jahre bewährten Verfahrens nützt überhaupt nichts. Besser ist die klare Ablehnung der Strecke. Wer für eine Nordumfahrung ist, kann dem Ergebnis nur zustimmen.

**Kreisrat Gotz** stellt fest, dass es immer einen Punkt gibt, an dem von vorne begonnen werden kann, irgendwann müssen aber auch Entscheidungen getroffen werden. Von Anfang an hat er die ablehnende Haltung gegenüber der Nordumfahrung von Kreisrat Kuhn und der Grünen-Fraktion respektiert, weil sie sich klar positioniert haben. Die Stadt Erding hat in den Haushaltsberatungen bereits Millionenbeträge eingesetzt, mit der Absichtserklärung, eine Nordumfahrung zu errichten. Zunächst wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Erding diese selbst bauen muss. Die bisher präsentierten Gutachten hat jeder für sich wirken lassen. Allerdings gab es im Juni 1988 die erste Beschlussfassung zu dieser Thematik im Stadtrat Erding. Über viele Jahre ist überhaupt nichts passiert. Nach Vorliegen des heutigen Ergebnisses müssen die Mitglieder des Kreistages den Mut haben, „Ja“ zu sagen. Ein Ablehnungsbeschluss bedeutet, dass das Thema Nordumfahrung erledigt ist. Diejenigen, denen es bisher nicht möglich war, zuzustimmen obwohl sie es während der Wahlen versprochen haben, sollen trotzdem die Möglichkeit haben, den Weg mit zu gehen. Er bittet sie, ihre Bedenken hinten anzustellen. Wenn der Landkreis mit dem heutigen Beschluss eine Absichtserklärung leistet, wird auch das Thema Finanzierung im Stadtrat angesprochen. Die Stadt Erding, die den kommunalen Anteil schultert, hat auch das letzte Wort. Natürlich trifft der Landkreis Erding als Straßenbaulastträger die erste Entscheidung. Aus seiner Sicht wird völlig außer Acht gelassen, dass der Baustein der Nordumfahrung ein wesentlicher Teil einer Gesamtkonzeption ist, der die Stadt Erding ein Stück weit ausgeliefert ist. Sämtliche Wachstumsprognosen für Stadt und Region mit einem Bevölkerungszuwachs von 15% sprechen eine deutliche Sprache. Das Gesamtziel wird die Situation erträglicher machen. Es ist schon viel erreicht, wenn auf den bereits heute überlasteten Straßen der Verkehr in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht ansteigt. Es liegt ein Schreiben der Regierung von Oberbayern vor, dass diese Entlastungsstraße grundsätzlich förderfähig ist. Er sieht auch in der weiteren Stadtentwicklung den Entlastungsfaktor, für diese Maßnahme muss nicht nur aus Sicht der Stadt, sondern auch des gesamten Landkreises eine Gesamtschau vorgenommen werden. Anbindungsfragen stellen sich völlig anders dar, wenn es keine Nordumfahrung gibt. Es ist schwierig, der Regierung Untätigkeit vorzuwerfen, wenn dort wo Stadt und Landkreis Hand anlegen können, nichts getan wird. Der Kommunalanteil wird dann zum Thema, wenn die Finanzierungsausgestaltung von den Kreisgremien und dem Stadtrat erfolgen muss. Das letzte Wort über die Zuschüsse ist aber noch nicht gesprochen. Es muss klar sein, dass mit dem Kommunalanteil Steuergelder für einen Verkehr ausgegeben werden müssen, der nicht von der Stadt Erding ausgelöst wurde. Für den Straßenbau erntet man heute nicht nur Lob, wenn man aber vor der Entscheidung flüchtet, wird man sich vorwerfen lassen müssen, nichts getan zu haben. Betroffenheiten wird man nicht vermeiden können. Die Prognosen werden Stadt und Landkreis früher oder später einholen, davor kann man nicht die Augen verschließen. Denjenigen, die tatsächlich betroffen sind, muss geholfen

Büro des Landrats  
BL

werden. Mit Hilfe von Tauschgrundstücken muss so gearbeitet werden, dass keine Existenz gefährdet wird.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Mehringer** betont, dass sich die Freien Wähler intensiv mit der Thematik Nordumfahrung auseinandergesetzt haben. Die Fraktion der Freien Wähler will eine Nordumfahrung, aber nicht um jeden Preis. Die Trasse Mitte spaltet die Stadt nicht in zwei Teile, der nächsten Generation wird die Möglichkeit gegeben, sich im Norden der Stadt fortzuentwickeln. Er glaubt nicht, dass Alle damit zufrieden sind, wenn die Straßen quer durchgezogen werden, wenn es auch andere Möglichkeiten gibt. Die Stadt Erding muss zusammengehalten werden, die Trasse Mitte ist zwar um 1,9 km länger, die Fahrzeit erhöht sich aber lediglich um 1,09 Minuten im Vergleich zur Süd-Trasse. Die Notwendigkeit einer Nordumfahrung wird nicht in Frage gestellt, eine „Ortsdurchfahrung“ kann aber nicht mitgetragen werden.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass alle Straßen angebunden werden. Er bittet Kreisrat Mehringer um einen Vorschlag, wie dem Freistaat Bayern zu erklären ist, dass bei einem Nutzen-Kosten-Vergleich von 0,28 eine Förderung möglich ist. Viele Eigentümer werden ihr Grundstück bestimmt nicht freiwillig zur Verfügung stellen. Es ist verlogen zu behaupten, dass nur annähernd eine Chance besteht, ein Gerichtsverfahren erfolgreich abzuschließen, wenn im Vergleich dazu eine Variante mit einem NKV von 1,48 dagegen steht. Er hält es für scheinheilig, darzustellen, dass eine Gemeinde durchschnitten wird, wenn gleichzeitig eine andere Gemeinde mit einer Bahnlinie wirklich durchschnitten wird und Ortsteile abgetrennt werden. Diese Situation wurde bisher nicht von Kreisrat Mehringer mit großem Bedauern dargestellt. Er bittet Kreisrat Mehringer zu den Dingen zu stehen, die er im Wahlkampf angekündigt hat. Kreisrat Jobst hat sich ebenfalls mit einer klaren Äußerung zu diesem Thema hinter das Parteiprogramm der Freien Wähler gestellt.

**Kreisrätin Dieckmann** weist darauf hin, dass ihre Frage zur Lärmbelastung im Hinblick auf die beiden Varianten für Langengeisling und die Anton-Bruckner-Straße noch nicht beantwortet wurde.

**Herr Ammerl** antwortet, dass die Einwohner berücksichtigt wurden, die unmittelbar am Straßenrand wohnen. Die Anzahl der Einwohner wurde über die statistischen Daten ermittelt.

**Herr Weywadi** ergänzt, dass in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht für einzelne Anwohner die Lärmsituation untersucht wird. Aus den Differenzen der Verkehrsbelastungen und anderer Faktoren werden Pegeldifferenzen ermittelt. Daraus ergibt sich ein Wert über die Entlastungswirkung, die monetär bewertet wird. Eine Untersuchung der Lärmbelastung wurde bereits im Rahmen der Voruntersuchung mit den Varianten Süd 2 und 3 durchgeführt. Entlang der Trasse Mitte 3 werden die Lärmgrenzwerte (49/59 Dezibel) an den am nächsten an die Straße angrenzenden Häusern nicht überschritten werden. Im Variantenvergleich Süd 2 und 3 gibt es Isophone-Ermittlungen. Damit wird erkennbar, ab welcher Grenze ein gewisser Lärmwert überschritten wird. Die Isophone-Karten sind im Internet einsehbar.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Schmidt** sagt, dass die Mitglieder des Kreistags egal mit welcher Entscheidung Farbe bekennen. Die Entscheidung trifft jeder nach bestem Wissen und Gewissen. Es gilt einzuschätzen, ob die Mitte-Trasse als wesentliche städteplanerische Komponente oder die Südtrasse, die den Verkehrsfluss des gesamten Landkreises mit betrachtet, größeres Gewicht hat. Er hält die Trasse Süd für eine Flughafentangente Nord, er spricht sich auch im Süden für eine Umfahrung aus. Eigentlich müsste der Flughafen die Gesamtkosten dieser Trasse übernehmen. Der Transrapid hätte deutlich mehr gekostet, das Geld sollte den Landkreisen Erding und Freising unabhängig vom Bau der 3. Startbahn für Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Für den kommunalen Anteil muss die Stadt Erding eintreten, der Stadtrat trifft die endgültige Entscheidung. Dafür muss aber zunächst ein Beschluss des Landkreises als Planungs- und Bauträger vorliegen. Wenn der Kommunalanteil nicht geschultert wird, wird die Straße auch nicht gebaut. Das Gesamtkonzept des Landkreises wirkt nicht so toll, weil nur Einzelaspekte betrachtet werden. Er hält es für falsch, die Nordumfahrung als „Ortsdurchfahrt“ zu bezeichnen, die Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt Erding werden durch die Südtrasse nicht so stark beschnitten. Er spricht sich für die Südvariante aus, zeigt aber Verständnis für diejenigen, für die auch die Mitte-Trasse eine Alternative ist.

**Kreisrat Haindl** betont, dass die Ziele des Projekts die Entlastung der Anton-Bruckner-Straße und die bessere Anbindung des Flughafens im Osten des Landkreises waren. Nach den Ergebnissen aus den Voruntersuchungen zeigt sich, dass durch den Bau der Straße die Entlastung auf der Anton-Bruckner-Straße in etwa gleich bleibt. Zwar sinkt der Verkehr durch die Ortschaft Grucking, der Durchgangsverkehr durch die Gemeinde Bockhorn verdoppelt sich auf etwa 5000 KFZ pro Tag. Es kommt also nur zu einer Verlagerung des Verkehrs. Dazu kommt ein Flächenverbrauch von 28 ha, darunter wertvolle landwirtschaftliche Ackerflächen und die Bedrohung von Flora und Fauna, die bisher nicht von Verkehrsachsen durchzogen wurden. Die Fahrzeit zum Flughafen verkürzt sich um etwa 1 Minute. In seinen Augen überwiegen die negativen Argumente, so dass er einer weiteren Planung nicht zustimmen kann. Es gibt Alternativen, von denen Stadt und Landkreis mehr profitieren. Dabei handelt es sich um S-Bahn-Ringschluss und Fernbahnanbindung. Angesichts des zunehmenden Flächenverbrauchs, der CO2-Problematik und dem Klimawandel muss im 21. Jahrhundert gelernt werden, bewusster mit den Lebensgrundlagen umzugehen. Er wird gegen eine weitere Planung stimmen und bittet die Mitglieder des Kreistages in sich hineinzuhören, ob sie seiner Auffassung folgen können.

**Kreisrat Kellermann** weist auf den Bau der Westumgehung vor über 40 Jahren hin. Heute ist zu erkennen, dass auch solche Straßen wie die Sigwolfstraße überbaut werden. Eine Stadt in der Entwicklung braucht solche Straßen im Zentrum. Heute fällt nur eine Entscheidung über das Ja oder Nein. Er spricht sich für die Wahltrasse Süd aus.

**Kreisrat Treffler** bedankt sich für die Anerkennung der grundsätzlichen Ablehnung der Nordumfahrung durch einige Fraktionen. Aus Sicht von Bürgermeister Gotz scheint die Nordumfahrung innerhalb des Systems von Verkehrs- und Bevölkerungsprognosen notwendig zu sein. Nach An-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

sicht der ödp-Fraktion müssen andere Lösungen gefunden werden. Irgendwann einmal gab es den Duktus in einem großen Teil der Gesellschaft, dass ohne Gentechnik nicht auszukommen ist. Ähnliches gilt auch für die Atomkraft. Diese Beispiele zeigen, dass Denksysteme verlassen werden können. Die Menschheitsaufgabe ist der Klimaschutz. Ohne Klimaschutz wird die Menschheit nicht so überleben, wie sie das wünscht. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 12 t/Person muss auf 2,5 t gesenkt werden. Das Ziel kann nicht eingehalten werden, wenn aufgrund der Prognosen für die Verkehrszuwächse diese Straße als notwendig angesehen wird. Er fordert eine andere Form der Wirtschaft und eine andere Form der Globalisierung.

**Kreisrat Hofstetter** gibt Kreisrat Treffler zu seinen Äußerungen Recht. Mit Blick auf die nächsten 20 Jahre stellt er fest, dass viele Menschen aber jeden Tag auf der Strecke von Taufkirchen nach Erding fahren müssen.

**Kreisrat Schwimmer** stellt fest, dass es Argumente für oder gegen den Bau der Nordumfahrung gibt. Auf der Anton-Bruckner-Straße gibt es in der Spitze 21.000 Bewegungen pro Tag. Bei aller Kritik über den zunehmenden Verkehr, muss auch gesehen werden, dass der Landkreis Erding eine prosperierende Region ist. Die wirtschaftliche Prosperität zieht auch die entsprechende Mobilität nach sich. Als Bürgermeister von St. Wolfgang wäre er froh, wenn seine Gemeinde heute ebenfalls bereits über eine Ortsumfahrung abstimmen könnte. Der Bund wird sich bei seiner Entscheidung auf den NKV berufen. Jetzt geht es um die Entscheidung für die wirtschaftlich günstigste Lösung, damit wird in der Planung ein Schritt nach vorn gemacht. Wenn die Planfeststellung abgeschlossen ist, wird es mit Sicherheit Klagen geben. Das Projekt wird durch das GVFG gefördert, das Programm läuft 2019 aus. Wenn die Nordumfahrung realisiert werden soll, muss die Planung zügig voranschreiten. Die Entscheidung muss heute getroffen werden, er bittet die Kreistagsmitglieder sich der Vorlage des Landrates anzuschließen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0102-14

1. Die Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, für die Variante Süd 2 den Vorentwurf und die Planfeststellungsunterlagen zu erstellen und das Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 38 : 17 Stimmen**

(Gegenstimmen: KR Haindl, Meister, Dieckmann, Gruber, Els, Kubo, Mehlinger, Patschky, Empl, Glaubitz, Seeger, Kuhn, Stieglmeier, Trinkberger, Bendl, Jobst, Treffler)



## 2. Haushaltswesen

### **Erlass eines öffentlichen Betrauungsaktes für das KKH Erding**

**Vorlage: 2010/0618**

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** verweist auf die umfangreichen, versandten Informationen. In erster Linie geht es um eine formelle Beschlussfassung. Ein Landkreis darf nach europarechtlichen Bestimmungen auch bei einem eigenen Betrieb nicht automatisch finanzielle Unterstützung leisten. Durch einen sogenannten Betrauungsakt wird festgestellt, dass das Haus dem Landkreis gehört, das Krankenhaus dafür die Aufgaben eines Landkreises mit 3 Abteilungen übernimmt und die Leistung der stationären Gesundheitsversorgung. Dann kann auch die im Haushaltsplan 2012 vorgesehene Unterstützung umgesetzt werden.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, er verliest dazu folgenden Beschlussvorschlag: .

KT/0103-14

1. Dem in Anlage beigefügten Betrauungsakt, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, zugunsten des Gesamtunternehmens „Kreiskrankenhaus Erding“, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung jeweils den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 52 : 0 Stimmen**  
(ohne KR Schwimmer, Rübensaal, Mehringer)

## 3. Haushaltswesen

### **Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2010**

**Vorlage: 2012/1009/1**

**Der Vorsitzende** verweist auf den versandten Vorlagebericht. Enthalten sind umfangreiche Informationen, z. B. über die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, Einnahmen und Ausgaben und allgemeine Rücklagen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Er verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0104-14

Die Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2010 wird mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 festgestellt, ferner wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 0 Stimmen**  
(ohne KR Rübensaal, Patschky, Mehringer, Kruppa)



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

#### 4. Bekanntgaben und Anfragen

##### 4.1. Bekanntgabe bzgl. Auszubildende im Landratsamt

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass 4 Auszubildende des Jahrgangs 2008/11 Anfang Juni 2011 den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung mit 4 Aufgaben abgeschlossen haben. Die mündliche Prüfung erfolgte kurz darauf. Alle Prüflinge haben die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Seit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses sind alle vier in verschiedenen Bereichen des Landratsamtes eingesetzt.

##### 4.2. Bekanntgabe zur Anfrage von Kreisrat Schmidt bzgl. Asylbewerber

**Der Vorsitzende** gibt zur Anfrage von Kreisrat Schmidt bezüglich der Asylbewerber bekannt, dass die schriftliche Bearbeitung der Anfrage allen Kreisräten und Bürgermeistern und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Landratsamt und nicht beim Landkreis, so dass der Kreistag sich nicht mit dieser Thematik beschäftigt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages um 17:00 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte